



# Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraft"

"Ergebnisse der Artenschutzbeitrages sowie des Umweltberichts"

Dipl.-Biol. David Beckmann

Lemgo, 10.06.2015





#### Inhalt

- 1. Vorgehensweise und Ergebnisse des Artenschutzbeitrages
- 2. Vorgehensweise und Ergebnisse des Umweltberichts





### Artenschutzbeitrag (ASB) – Rechtlicher Rahmen

Kurzdarstellung der relevanten Verbote gem. § 44 BNatschG Abs. 1

- **1. Tötungsverbot** → Lebensrisiko ist signifikant erhöht
- 2. Störungsverbot → Störung verschlechtert lokale Population einer Art
- 3. Schädigungsverbot → Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- 4. Beschädigungsverbot für Pflanzen → (...)





Wirkfaktoren einer WEA





#### Wirkfaktoren einer WEA

Kollisionen: mit den sich drehenden Rotorblättern











#### Wirkfaktoren einer WEA

• Kollisionen: mit den sich drehenden Rotorblättern









#### Wirkfaktoren einer WEA

• Barrierewirkung: im Bereich von Flugkorridoren









#### Wirkfaktoren einer WEA

Scheuchwirkung: durch Lärm oder Silhouetteneffekte
 → bedingt Lebensraumverluste









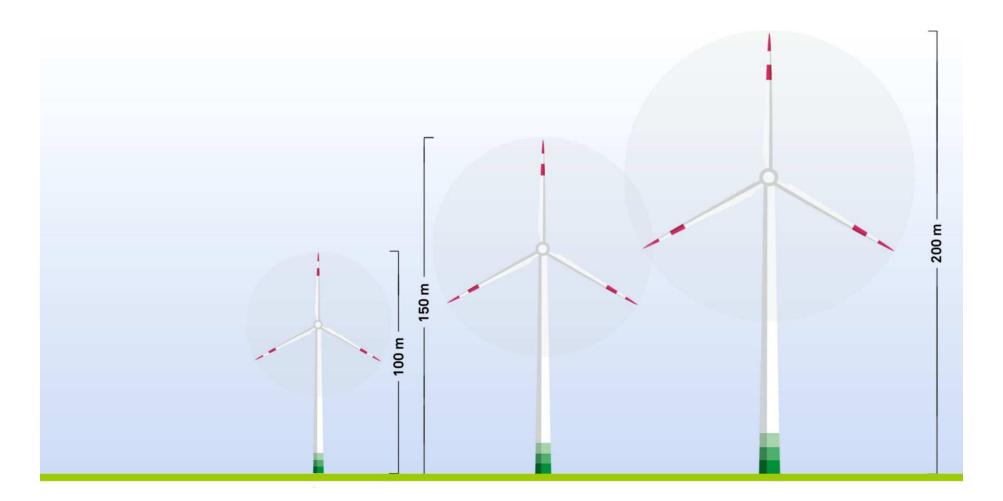


- eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf der Planungsebene des FNP nicht
- Viele erforderliche Daten der Planung in diesem Verfahrensstand unklar



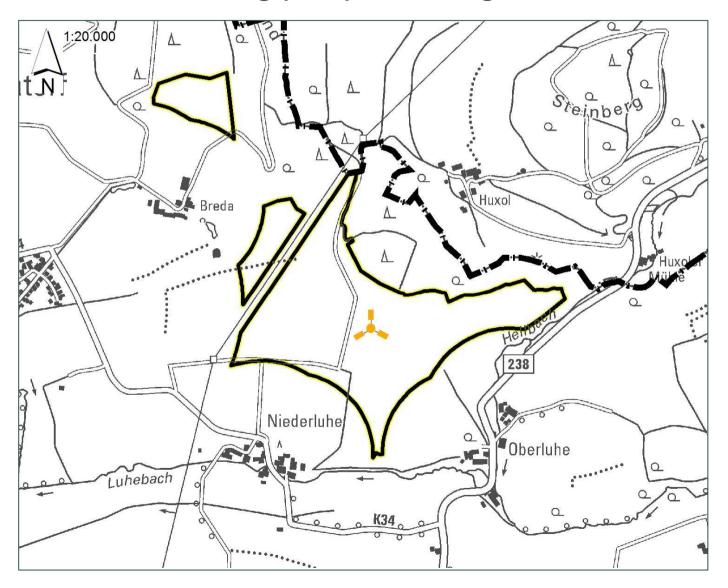


Anlagengröße bzw. Typ





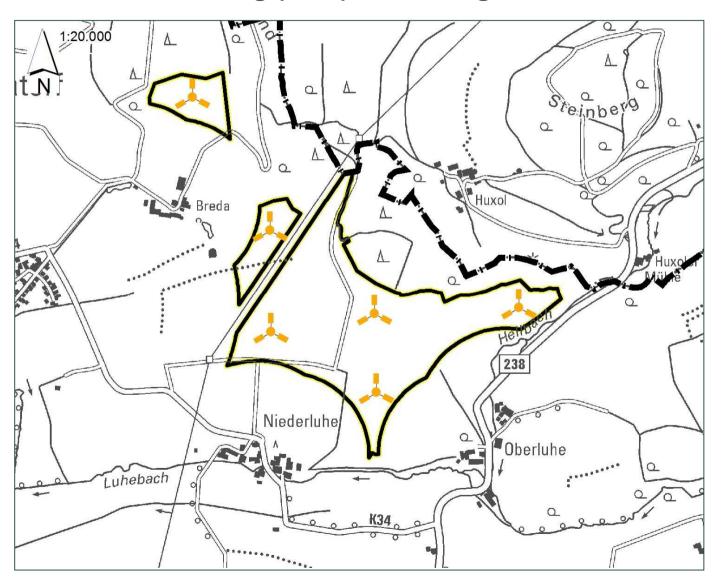




Ausrichtung und Anzahl der WEA



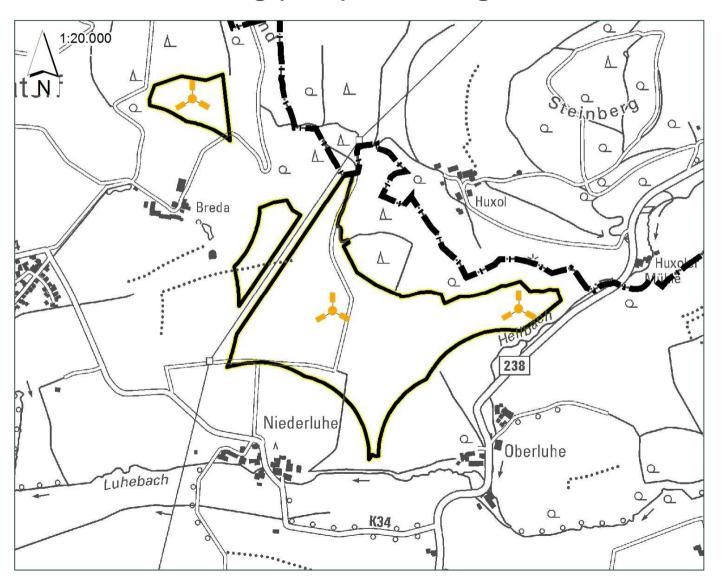




Ausrichtung und Anzahl der WEA







Ausrichtung und Anzahl der WEA





- Zeitpunkt der Realisierung,
- Zuwegungen,
- Projektierung bzw. Wirtschaftlichkeit usw.





- → Abschluss der ASP im Genehmigungsverfahren durch Vorhabenträger
- → Ausschluss von Flächen auf FNP Ebene nur bei eindeutigen Hinweisen auf eine Versagung der Genehmigung im nachgelagerten Verfahren
- → z.B. artenschutzrechtliche Konflikte von mehreren WEA empfindlichen (Vogel-)Arten





### Artenschutzbeitrag (ASB) – Methodik

- Ampelbewertung in Bezug auf das artenschutzrechtliche Konfliktrisiko
  - Hohes Konfliktrisiko
  - Mittleres Konfliktrisiko
  - Geringes Konfliktrisiko



 Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG



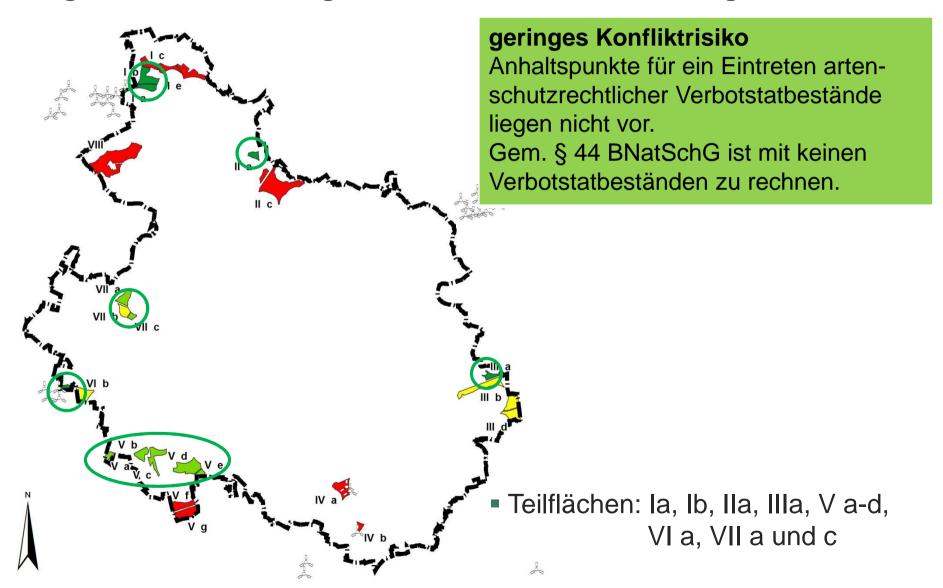


#### Artenschutzbeitrag (ASB) – Verwendete Datengrundlagen

- Rotmilankataster des Kreises Lippe (2007 2012)
- Ornithologische Sammelberichte für den Kreis Lippe (2005 2013)
- ornitho-Portal vom DDA (2013/2014)
- Erfassung von windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten (2012)
  - Brutvogelerfassung im 1.000 m Umkreis der Potenzialfläche
    6 Begehungen, zzgl. 2 Dämmerungs-/ Nachtbegehungen
  - Horstkartierung im 1.500 m Umkreis;
    Potenzialabschätzung Fledermäuse zzgl. 100 m Umkreis, zudem zwei Begehungen mit Detektor während der Zugzeit











#### mittleres Konfliktrisiko

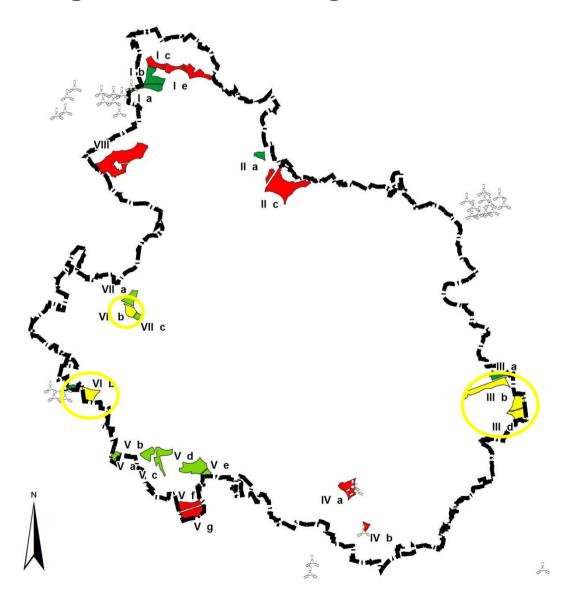
Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor. Voraussichtlich Ausgleich durch CEF-Maßnahmen M1, M2 oder M3 möglich. Für ein konkretes Vorhaben ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren unter Beachtung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren eine vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen.

Ebenso können durch die genannte Maßnahme zum Risikomanagement **R2** neue Erkenntnisse zum Brutstandort bzw. zur Raumnutzung erbracht werden, die ggf. zu einer Neubewertung des Konfliktrisikos führen können.

- Vorkommen des Baumfalken
- Betroffenheit einzelner WEA-empfindlicher Wiesenvögel (Kiebitz, Wachtel)
- Rastgebiete von Kranichen (Gemeinde Dörentrup)
- Teilflächen: III b d, VI b, VII b











#### hohes Konfliktrisiko

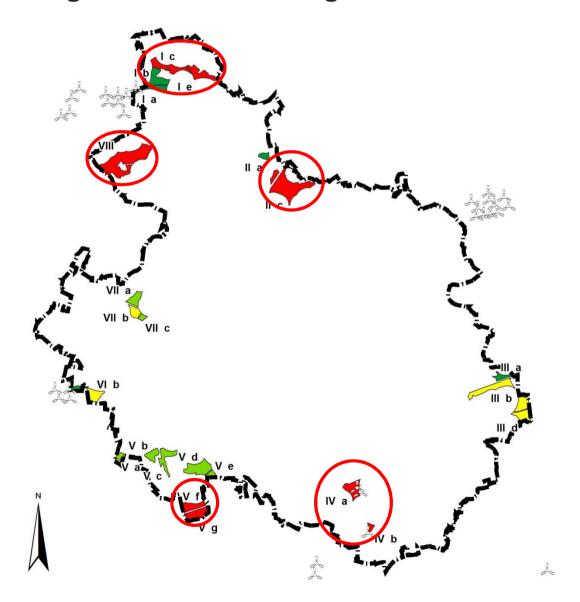
Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vor, welche im Einzelfall nur durch geeignete Maßnahmen lösbar sein können.

Die Konflikte können durch die genannten CEF-Maßnahme M1 lösbar sein. Ebenso können durch die genannte Maßnahme zum Risikomanagement R2 neue Erkenntnisse zum Brutstandort bzw. zur Raumnutzung erbracht werden, die ggf. zu einer Neubewertung des Konfliktrisikos führen können.

- Fläche überlagert sich vollständig mit empfohlenem Abstandsbereich
- Vorkommen WEA-empfindlicher Arten mit hohem Konfliktrisiko:
  - Uhu (Kollision)
  - Rotmilan/ Schwarzmilan (Kollision)
  - Schwarzstorch (Meideverhalten)











#### Artenschutzbeitrag (ASB) - Fledermäuse

- Windkraftsensible Fledermausarten im Stadtgebiet
  - Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus (und Zwergfledermaus)
- Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos kann durch eine Abschaltung von WEA zu bestimmten Zeiten sowie einem begleitenden Gondelmonitoring wirksam vermieden werden.
  - 2 Jahre Monitoring,
  - parallel dazu Abschaltung bei:
  - Windgeschwindigkeit in Gondelhöhe ≤ 6 m/s,
  - Lufttemperatur > 10 Grad Celsius,
  - 2 Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang,
  - kein Regen/ Nebel bzw. trockene Bedingungen.







#### Umweltprüfung – Rechtlicher Rahmen

- Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
- Gegenstand sind die im § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umweltschutzes
  - Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
  - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
  - Boden,
  - Wasser,
  - Luft,
  - Klima,
  - Landschaft,
  - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.
- abschließende Aussagen zu den Umweltbelangen erfolgen im Rahmen der Anlagengenehmigung (Schallimmissionen, Bedrängende Wirkung, Lichtemissionen, Eingriffsregelung, ...)



#### **Umweltbericht – Methodik**

- Prüfung der Flächenkulisse nach Flächenmodifizierungen im Rahmen der Abwägung
- Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich der umweltbezogenen Auswirkungen





- Schutzgut Mensch
  - Gesetzliche Richt- bzw. Grenzwerte <u>müssen</u> eingehalten werden (z.B. TA Lärm)
  - Gutachten zu Schall- und Schattenimmission sowie zur optisch bedrängenden Wirkung im Rahmen der konkreten Anlagengenehmigung
  - Mögliche Beeinträchtigungen können durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden

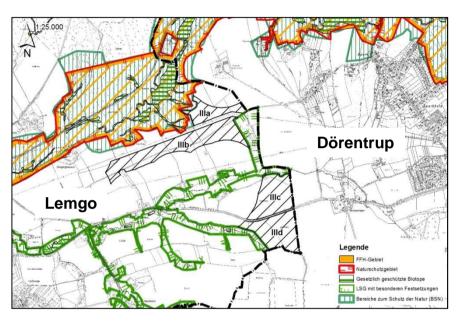


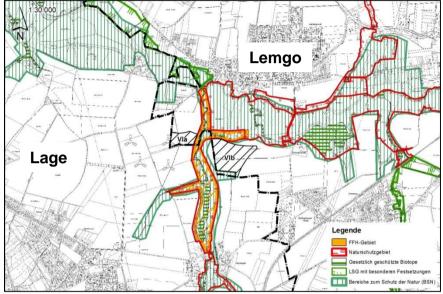


- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - Unter der Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden <u>keine erheblichen Auswirkungen</u> auf das Schutzgut Tiere erwartet
  - Auswirkungen auf das Teilschutzgut Pflanzen betreffen fast ausschließlich Flächen mit geringer Wertigkeit (Ackerflächen)
  - Eingriffe sind im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen









- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - Konzentrationszonen III, V und VI grenzen unmittelbar an FFH-Gebiete heran ("Begatal" und "Hardisser Moor")
  - Die im Standarddatenbogen aufgeführten FFH-Arten des Anhangs II FFH-RL bzw. die für die gelisteten Lebensräume charakteristischen Arten werden in der Literatur als nicht windkraftsensibel geführt.
  - FFH- Verträglichkeit auch bei Unterschreitung von 300 m gegeben





#### Schutzgut Boden

- Alle Teilfläche überlagern sich mind. teilweise mit Bereichen mit schutzwürdigen Standorteigenschaften (GD NRW, Karte der Schutzwürdigen Böden NRW)
- Erhebliche Auswirkungen im Sinne der rechtlichen Rahmenbedingungen sind demnach nicht auszuschließen, jedoch auf Grund des kleinräumigen Umfangs in ihrer tatsächlichen Umweltwirkung zu relativieren
- Durch künftige Baumaßnahmen werden diese Funktionen lediglich kleinräumig beeinträchtigt
- Eingriffe sind im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen





- Schutzgut Wasser, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter
  - Nach derzeitiger Kenntnislage ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind





- Schutzgut Landschaft
  - Eingriffe in das Schutzgut i.d.R. unvermeidbar
  - besondere Schutzwürdigkeit für das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion kann dem nordöstlichen (Landschaftsraum "Taller Bergland") und dem südöstlichen Stadtgebiet ("Detmolder Hügelland") zugesprochen werden
    Wechsel aus geologisch bedingten Höhenzügen, Niederungen und Tallagen
  - Dennoch unvermeidbare Eingriffe in das Schutzgut aufgrund von Größe, Gestalt und Bewegung
  - Eingriffe sind im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen
    - → Die Eingriffsbilanzierung erfolgt gemäß der Studie "Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe" von Werner Nohl (1993)





Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH Oststraße 92 32051 Herford

fon: +49 (0)5221 9739 - 0 fax: +49 (0)5221 9739 - 30

info(at)kortemeier-brokmann.de